

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz

61. Sitzung
10. September 2025

Beginn: 14.01 Uhr
Schluss: 16.48 Uhr
Vorsitz: Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg (SPD)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Alexander Herrmann (CDU) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

"Welche Maßnahmen hat die SenJustV nach Bekanntwerden der Kompromittierung eines PCs im Leitungsbereich ergriffen?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) berichtet über einen Cyberangriff auf ihr Haus. Nach aktuellem Erkenntnisstand habe es sich um einen sehr gezielten und hochprofessionellen Spear-Phishing-Angriff gehandelt, der sich gegen ihre Person gerichtet habe. Es sei unverzüglich und professionell reagiert worden, sodass Ermittlungen hätten aufgenommen werden können und zugleich Maßnahmen zum Schutz der IT-Systeme sowie zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit ergriffen worden seien. Der Vorfall liege bereits einige Wochen zurück und habe sich am 31. Juli 2025 ereignet. Kolleginnen und Kollegen hätten Unstimmigkeiten im Zusammenhang mit einer E-Mail-Korrespondenz festgestellt, die Zweifel an der Authentizität des Absenders erweckt hätten. Dieser habe sich als Vertreter einer zentralen jüdischen Interessenvertretung ausgegeben. Nach der Entdeckung sei sofort das LKA informiert, der

betroffene PC vom Netz getrennt sowie für Ermittlungen bereitgestellt worden. Parallel dazu seien Maßnahmen zur Aufklärung eingeleitet und eine Risikobewertung durch die Sicherheitsbehörden vorgenommen worden. Ihr Haus habe vorsorglich auch weitere Rechner vom Netz getrennt und zusätzliche Schutzmaßnahmen umgesetzt. Das LKA habe den Rechner forensisch untersucht und eine Infektion mit Schadsoftware sowie einen Abfluss von Daten festgestellt. Daraufhin seien gemeinsam mit dem ITDZ und weiteren Stellen zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen eingeleitet worden. Eingebunden gewesen seien unter anderem das Computer Emergency Response Team, das Cyber Defence Center, das ITDZ, die Senatskanzlei, der Landesbevollmächtigte, das LKA sowie das Bundesamt für Verfassungsschutz. Zudem seien externe Forensiker beauftragt worden, die überprüft hätten, ob weitere Rechner betroffen seien. Um verdächtige Aktivitäten zu überwachen, sei ein kontinuierliches Monitoring etabliert worden. Auch die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit sei fristgerecht informiert worden. Darüber hinaus seien aktualisierte Dienstanweisungen zur Sensibilisierung erlassen und eine Informationsveranstaltung zu Social Engineering vorbereitet worden. Nach jetzigem Stand beschränke sich der Angriff auf einen einzelnen Arbeitsplatzrechner. Betroffen seien insbesondere E-Mail-Kommunikationen mit Personen, die mit dem Leitungsbereich und ihrem Büro in Kontakt gestanden hätten, Einladungen, Absagen, Zusagen sowie Kalenderdaten und persönliche Daten des Leitungsbereichs, nicht jedoch Daten aus Straf- oder Ermittlungsverfahren. Was die Attribution angehe, handle es sich vermutlich um einen nachrichtendienstlich gesteuerten Akteur; der Angriff sei gezielt auf ihre Person zugeschnitten gewesen. In diesem Zusammenhang sei die iranische Cybergruppierung „Charming Kitten“ genannt worden, die seit Jahren für oppositionelle Ausspähung aktiv sei. Sie danke allen beteiligten Behörden und insbesondere den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die intensiv daran gearbeitet hätten, eine Ausweitung der Infektion zu verhindern.

Alexander Herrmann (CDU) interessiert der Stand der Einführung des Berlin-PC.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, der Angriff sei zum Anlass genommen worden, die ohnehin geplante Einführung des Berlin-PC sowie den bereits begonnenen IT-Übergang zum ITDZ zu beschleunigen. Mit Unterstützung des ITDZ sei es bereits gelungen, den Berlin-PC im gesamten Leitungsbereich einzuführen. Auch weitere Bereiche seien schon damit ausgestattet worden. Das ITDZ sei zudem bemüht, in enger Abstimmung mit der IKT-Steuerung den Berlin-PC bis Ende des Jahres in der gesamten Senatsverwaltung einzuführen.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

"Welche Maßnahmen möchte der Senat zum Schutz von Schöffinnen und Schöffen ergreifen, nachdem ein Schöffe Ende August 2025 nach einer Gerichtsverhandlung einer Strafkammer des Berliner Landgerichts auf der Straße von einem der Prozessbeteiligten körperlich bedrängt wurde?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, es sei ein sehr wichtiges Thema, das sie bereits vor einigen Monaten in den politischen Raum gegeben habe. Im Herbst 2024 habe sie eine Bundesratsinitiative zum besseren Schutz von Gerichtspersonen, insbesondere von Schöffen, gestartet. Vorgeschlagen worden sei einerseits eine Verschärfung des Strafgesetzbuches, um Bedrohungen und Nötigungen gegen Verfahrensbeteiligte effektiver verfolgen zu können, andererseits eine Erweiterung der Ermittlungsbefugnisse. Diese Initiative sei zwar von der damaligen Bundesregierung sowohl im federführenden Rechtsausschuss des Deut-

schen Bundestages als auch im mitberatenden Innenausschuss zur Einbringung empfohlen worden, habe aber im Bundesrat keine Mehrheit gefunden, da sich insbesondere grün geführte Justizministerien dagegen ausgesprochen hätten.

Der nunmehr diskutierte Vorfall habe sich am 20. August in Berlin ereignet, im Anschluss an eine Gerichtsverhandlung am Landgericht. Der Angeklagte sei seit geraumer Zeit aus dem Milieu einer reichsbürgernahen Szene in Erscheinung getreten. Er sei nach aggressivem Auftreten während des Termins beim Verlassen des Gebäudes gegen einen Schöffen vorgegangen, habe ihn bedrängt und versucht, ihn festzuhalten. Er sei der Auffassung gewesen, er habe den Schöffen festnehmen dürfen, weil dieser Rechtsbeugung begehen würde. Nur durch das Eingreifen von Justizwachtmeistern sei ein tätlicher Angriff verhindert worden. Dieser Angriff sei als besonders schwerwiegend einzustufen, da er sich gegen ehrenamtlich tätige Schöffen gerichtet habe und damit zugleich die Justiz insgesamt betroffen sei. Das LKA sei unmittelbar informiert worden und habe eine Gefährdungsbeurteilung erstellt sowie konkrete Schutzmaßnahmen für die Fortsetzung der Verhandlung festgelegt. Dazu hätten Auskunft- und Meldesperren, Zufahrts- und Zutrittsregelungen, Begleitung der Schöffen durch den Sicherheitsdienst sowie die Verlegung des Termins in einen Sicherheitsaal gehört. Am 3. September 2025 sei es dort zur Saalverhaftung des Angeklagten gekommen. Der Haftbefehl des Amtsgerichts Tiergarten sei im Anschluss an die Verhandlung verkündet worden. Dem Haftbefehl liege der dringende Tatverdacht des Angriffs auf Vollstreckungsbeamte beziehungsweise gleichgestellten Personen, Schöffen, zugrunde.

Aus dem Vorfall folge, dass nicht nur organisatorische, sondern auch rechtliche Maßnahmen erforderlich seien. Deshalb solle die frühere Initiative erneut aufgegriffen werden. Zum einen sei eine Erweiterung der Regelbeispiele des § 240 Abs. 4 StGB vorgeschlagen worden, um Angriffe auf Verfahrensbeteiligte als besonders schweren Fall der Nötigung einzustufen. Zum anderen seien weitergehende Ermittlungsbefugnisse für die Strafverfolgungsbehörden notwendig, insbesondere in komplexen Verfahren mit organisierter Kriminalität, in denen Zeugen systematisch eingeschüchtert würden. Angriffe und Drohungen gegen Richter, Staatsanwälte, Schöffen oder Zeugen seien immer auch Angriffe auf die Unabhängigkeit der Justiz und damit auf das Fundament des demokratischen Rechtsstaates. Bereits in der Vergangenheit sei hierzu auf ihre Initiative hin ein Beschluss der Justizministerkonferenz gefasst worden, wonach Angriffe auf die Justiz und die Unabhängigkeit richterlicher Entscheidungen als Angriffe auf das Fundament des demokratischen Rechtsstaats anzusehen und mit aller Entschiedenheit zurückzuweisen seien.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) betont, die Betroffenheit über Angriffe auf die Justiz werde geteilt. Es werde ausdrücklich begrüßt, dass sich die Senatorin mit Nachdruck hinter die Justiz stelle. Nicht geteilt werde jedoch die Auffassung, dass Strafverschärfungen das richtige Instrument darstellten. In Bezug auf den konkreten Fall habe die Justizwachtmeisterei laut Presseberichten eingegriffen und versucht, dem Schöffen auf der Straße zu helfen. Da deren Zuständigkeit eigentlich nur innerhalb der Gebäude liege, stelle sich die Frage, ob diese überhaupt außerhalb der Gerichtsgebäude hätten tätig werden dürfen. Wäre es eine Möglichkeit, in Zusammenarbeit mit der Innenverwaltung, Polizei anzufordern, wenn Gefährdungslagen für Prozessbeteiligte bekannt seien?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, wenn der Polizei im Vorfeld einer Verhandlung entsprechende Erkenntnisse über mögliche Gefährdungen von Verfahrensbetei-

ligten vorlägen, werde entsprechend Vorsorge getroffen. Wenn Angeklagte einschlägig bekannt seien oder es aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu bestimmten Szenen Hinweise auf Gewalttaten oder Bedrohungen gebe, würden entsprechende Sicherheitsmaßnahmen ergriffen. Nachdem sie das betreffende Video mehrfach angeschaut habe sei sie froh, dass der Justizwachtmeister in der konkreten Situation eingegriffen habe. Ob er rechtlich dazu befugt gewesen sei, trete demgegenüber zurück. Angesichts der Aggressivität des Täters sei es entscheidend gewesen, dass der Schöffe geschützt worden sei. Daher habe der Justizwachtmeister in jedem Fall Unterstützung und Rückhalt verdient.

Katrin Seidel (LINKE) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

"Wie geht es in Berlin mit dem Tierschutz weiter, nachdem der Senat einen Haushaltsentwurf vorgelegt hat, mit dem der Tierschutz gegen Null gefahren wird und die Stelle der Landestierschutzbeauftragten für längere Zeit unbesetzt ist?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) äußert, sie weise den Vorwurf, der Tierschutz werde gegen Null gefahren, entschieden zurückgewiesen. Der Berliner Senat habe zahlreiche Maßnahmen zur Förderung des Tierschutzes getroffen und sich auf politischer Ebene für eine Fortentwicklung des Tierschutzrechts eingesetzt. In diesem Jahr habe das Land Berlin den Vorsitz bei der Verbraucherschutzminister- und -ministerinnenkonferenz, wo auf Initiative Berlins der Bund aufgefordert worden sei, unter anderem rechtliche Möglichkeiten zur Bekämpfung des illegalen Tierhandels zu ergreifen. Konkret sei gefordert worden, den Handel mit Wirbeltieren auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen zu verbieten. Dieser Antrag des Landes Berlin habe eine Mehrheit gefunden, sodass nun der Bund in der Pflicht sei. Zudem sei es nach jahrelangen Verhandlungen zwischen Bund und Ländern gelungen, die Einrichtung und Finanzierung einer Zentralstelle zur Überwachung der im Internet gehandelten Wirbeltiere abzuschließen, die künftig Verdachtsfälle an die zuständigen Länder melden solle. Dies sei ein bedeutender Erfolg.

Im Bereich des Verwaltungsvollzug seien die Veterinärbehörden der Bezirke sowie in Spezialbereichen das LAGeSo zuständig. Das Land Berlin unterstütze das LAGeSo freiwillig bei Umsetzungsaufgaben. Auch die Organisationseinheit LTB bestehe weiter, ihre Aufgaben würden in enger Zusammenarbeit mit der Fachabteilung Tierschutz wahrgenommen. Das parlamentarische Verfahren bezüglich der Haushaltsmittel habe erst begonnen. Es hätten Kürzungen in Teilansätzen im Bereich Tierschutz vorgenommen werden müssen, da auch ihre Verwaltung zur Haushaltskonsolidierung verpflichtet sei. Der Handlungsspielraum sei jedoch sehr gering, da 97 Prozent des Einzelplans 06 nicht steuerbar seien, weshalb Kürzungen nur in den verbleibenden drei Prozent des Haushalts vorgenommen werden könnten, was auch den Bereich Tierschutz betreffe. Im Übrigen sei die Tiertafel nicht nur von Kürzungen verschont geblieben, sondern sogar mit zusätzlichen Mitteln ausgestattet worden. Die Abwägung zwischen Projekten habe dazu geführt, dass im Bereich Tierschutz – konkret beim Tierheim – Kürzungen vorgesehen seien, während im Bereich Opferschutz und Gewaltprävention keine Abstriche gemacht worden seien. Es sei aber die klare Absicht geäußert worden, im laufenden parlamentarischen Verfahren dafür zu werben, das Tierheim wieder mit ausreichenden Mitteln auszustatten.

Katrin Seidel (LINKE) merkt an, das Tierheim Berlin stehe in direkter Verantwortung des Landes. Insofern trage die Senatsverwaltung daher eine besondere Verantwortung. Gebe es mit dem Bezirksamt Lichtenberg, das die zentrale Tiersammelstelle betreibe, eine Debatte über eine mögliche Umstrukturierung der Finanzierung? Würden andere Modelle zur Sicherstellung der Finanzierung erwogen werden?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, dass sie zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit dem Bezirksamt Lichtenberg im Gespräch sei. Das parlamentarische Haushaltsverfahren habe erst vor wenigen Tagen begonnen. Sie befinde sich jedoch im Austausch mit den Kollegen aus den Regierungskoalitionen und habe dabei ausdrücklich auf die Notwendigkeit einer Weiterförderung des Tierheims hingewiesen. Sie sei optimistisch.

Jan Lehmann (SPD) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

"Ist die personelle und sachliche Ausstattung der Berliner Amtsgerichte vor dem Hintergrund der geplanten Anhebung des Zuständigkeitsstreitwerts in Zivilverfahren auf 10.000 Euro ausreichend?"

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, durch das Gesetz zur Änderung des Zuständigkeitsstreitwerts der Amtsgerichte, zum Ausbau der Spezialisierung der Justiz in Zivilsachen sowie zur Änderung weiterer prozessualer Regelungen solle der Zuständigkeitsstreitwert in Zivilsachen mit Wirkung vom 1. Januar 2026 von 5 000 Euro auf 10 000 Euro angehoben werden. Die letzte Anpassung liege über 30 Jahre zurück, sodass die Erhöhung auch dem Inflationsausgleich dienen solle. Neben der Streitwertanhebung seien weitere Zuständigkeitsänderungen vorgesehen, die unabhängig vom Streitwert gelten sollten, etwa im Nachbarrecht oder teilweise bei Heilbehandlungen. Mit den Änderungen seien auch Auswirkungen auf den Personalbedarf zu erwarten, sowohl bei Amts- als auch bei Landgerichten. Es handle sich bislang lediglich um einen am 27. August 2025 beschlossenen Regierungsentwurf; der Gesetzgebungsprozess laufe noch. Nach den bisherigen Berechnungen sei davon auszugehen, dass den Amtsgerichten ein Mehrbedarf an Personal entstehe, während bei den Landgerichten ein geringfügiger Minderbedarf zu erwarten sei. Insgesamt gehe es nur um eine niedrige zweistellige Zahl an Stellen, sodass die Verschiebungen im Rahmen der regulären Zuweisungen unproblematisch zu bewältigen seien. Auch die Auswirkungen auf die Sachausstattung würden als gering eingeschätzt. Wenn es bei den aktuellen Planungen bleibe, sei die Aufgabe gut zu bewältigen.

Jan Lehmann (SPD) fragt, ob eine Herunterstufung vom Land- an das Amtsgericht als problematisch angesehen würde.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, es seien die aktuell zur Verfügung stehenden Zahlen zugrunde gelegt worden; es sei nur eine Prognoseberechnung. Es werde im Rahmen der regulären Stellenbesetzung unproblematisch möglich sein.

Antonin Brousek (fraktionslos) interessiert, von welchem Zeitraum ausgegangen werde, bis das Bundesgesetz hinsichtlich der sachlichen Zuständigkeit Amtsgericht/Landgericht vorgelegt werde. Wie ergäben sich diese 15 Plätze? Sei dies ein Richter pro Amtsgericht?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, der Regierungsentwurf sei am 27. August 2025 beschlossen. Der Parlamentsbetrieb auf Bundesebene habe nach der Sommerpause erst vorgestern begonnen. Insofern müsse das parlamentarische Verfahren abgewartet werden. Geplant sei, dass das Gesetz zum 1. Januar 2026 in Kraft trete. Bei der Prognoserechnung werde von Vollzeitstellen auf unterschiedlichen Ebenen, Richterinnen und Richter, Servicemitarbeiter etc., ausgegangen.

Antonin Brousek (fraktionslos) fragt nach, ob es 15 Stellen pro Amtsgericht betreffe oder 15 Stellen für die gesamten Berliner Amtsgerichte, die neu zu bestücken seien.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, dass es eine vorläufige Berechnung betreffe. Sie könne nur anhand der jetzt vorliegenden Daten eine Prognose abgeben, bezogen auf die gesamten Amtsgerichte in Berlin.

Der **Ausschuss** schließt Punkt 1 der Tagesordnung ab.

Punkt 2 der Tagesordnung

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2627

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans von
Berlin für die Haushaltsjahre 2026 und 2027
(Haushaltsgesetz 2026/2027 – HG 26/27)**

[0257](#)
Recht
Haupt(f)

**Hier: Einzelplan 06 (SenJustV) sowie Einzelplan 12
Kapitel 1250 Maßnahmengruppe 06 –
Hochbaumaßnahmen der Senatsverwaltung für
Justiz und Verbraucherschutz**

– Vorabüberweisung –

Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg verweist auf die dem Ausschuss vorliegenden Unterlagen, den Einzelplan 06, Kapitel 1250 des Einzelplans 12, die das Plenum dem Ausschuss zur Beratung überwiesen hat sowie Kapitel 2980 – Infrastrukturinvestitionen aus dem Sondervermögen des Bundes –, die schriftlichen Fragen und Berichtsansträge der Koalitionsfraktionen der CDU und SPD sowie der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und der AfD. Entsprechend der in der 58. Sitzung am 11. Juni 2025 beschlossenen Verfahrensregeln des Ausschusses für die erste Lesung hätten alle fünf Fraktionen schriftliche Fragen und Berichtsansträge fristgerecht eingereicht. Sie seien in eine Synopse eingefügt worden; diese sei am 8. September dem Ausschuss und dem Senat per E-Mail übermittelt und für die Öffentlichkeit sichtbar zum Vorgang mit der Vorgangsnummer 0257 auf der Homepage des Abgeordnetenhauses hochgeladen worden. Der Senat werde in der heutigen Sitzung, der ersten Lesung, auf eine Generalaussprache verzichten. Der Senat verzichte zudem in der heutigen Sitzung auf eine Vorstellung des Einzelplans 06 und eine Stellungnahme. Diese erfolge ebenfalls in der zweiten Lesung. Der Ausschuss werde in der heutigen Sitzung einen Beschluss mit dem Inhalt fassen, über die schriftlich eingereichten Fragen und die Berichtsansträge der

Fraktionen schriftliche Berichte beim Senat in Form einer Sammelvorlage anzufordern. In dieser Sitzung erfolge daher keine mündliche Beantwortung und keine Beratung. Über die schriftlich eingereichten Fragen und Berichtsansträge hinausgehend sei es möglich, Titel für die zweite Lesung zurückzustellen, oder den Einzelplan in Gänze zurückzustellen.

Der **Ausschuss** beschließt, zu allen in der Synopse aufgeführten schriftlichen Fragen und Berichtsansträgen Berichte in Form einer Sammelvorlage bei der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz anzufordern. Darüber hinaus stellt der Ausschuss alle Titel des Einzelplans 06 für die zweite Lesung des Ausschusses für die Haushaltsberatungen zurück. Der Ausschuss vertagt Punkt 2 der Tagesordnung bis zur zweiten Lesung, die der Ausschuss in seiner 63. Sitzung am 8. Oktober 2025 durchführen wird.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0258](#)
Bauliche Weiterentwicklung des Justizvollzugs Recht
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD)

Alexander Herrmann (CDU) weist auf den Spatenstich für den Bau der Teilanstalt I in Tegel. Das seinerzeit unter rot-schwarz initiierte und unter rot-rot-grün vom damaligen Justizsenator Behrendt der Grünen gestoppte Projekt, werde nun fortgeführt, weil nicht nur mehr Haftplätze benötigt würden, sondern auch gute Resozialisierung betrieben werden sollte. Auch würden moderne Arbeitsplätze für die Beschäftigten benötigt. Mit dem Bau der Teilanstalt I würden Ausweichplätze geschaffen, um sukzessive die weiteren Bereiche ertüchtigen zu können. Welche weiteren Schritte seien geplant?

Jan Lehmann (SPD) ergänzt, der angekündigte Termin für den Spatenstich habe gehalten werden können. Gebe es schon Informationen für die Erweiterung der Sicherungsverwahrung im kommenden Jahr?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, viele Gebäude des Berliner Justizvollzugs stammten noch aus dem 19. Jahrhundert. Die Bausubstanz sei alt, der Sanierungsstau erheblich. Bei einem Blick in die Vollzugsanstalten werde deutlich, dass die Gebäudestruktur heutigen Anforderungen nicht mehr entspreche: Stationen seien teilweise sehr groß, Hafträume dagegen klein, und die Bauweise führe zu erheblicher Lärmentwicklung. Unterbringungsbedingungen für Gefangene wie auch Arbeitsbedingungen für Bedienstete könnten so nicht angemessen sein. Gleichzeitig würden zusätzliche Haftplätze benötigt. Noch reichten die Kapazitäten, doch jede Sanierung verlange Verlegungen, sodass ein Drittel der Haftplätze freigeräumt werden müsse. Dafür fehlten Ausweichmöglichkeiten. Neubauten habe es seit 2014 nicht mehr gegeben, 2010 die JVA des offenen Vollzugs, 2013 Heidering sowie 2014 die Sicherungsverwahrung auf dem Gelände Tegels. Der Neubau der Teilanstalt I in Tegel werde daher als Schlüsselrolle für den Berliner Vollzug bezeichnet, weil er die dringend nötigen Verlegungsmöglichkeiten schaffe. Mit dem Spatenstich sei nach langem Planungsprozess begonnen worden; die Bediensteten hätten sich erleichtert gezeigt.

Ursprünglich sei die Teilanstalt für 500 Gefangene mit kurzen Haftstrafen vorgesehen gewesen, sei dann aber regulär belegt worden. 2009 sei die Nutzung eingestellt worden, weil Hafträume mit nur fünf Quadratmetern und ohne abgetrennte Sanitäreinheiten weder nationalen

noch internationalen Standards entsprochen hätten. Mit dem Neubau würden 260 zusätzliche Plätze auf zwölf Stationen auf drei Etagen entstehen. Unterschiedlich große Wohneinheiten sollten eine Binnendifferenzierung ermöglichen, etwa nach Alter oder Gesundheitszustand. Zudem würden Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt. Die Bauzeit solle drei Jahre betragen, die Fertigstellung sei für 2029 vorgesehen. Als weiteres Projekt sei ein Erweiterungsbau für die Sicherungsverwahrung in Tegel geplant mit 30 zusätzlichen Hafträumen. Der Baubeginn sei für 2027, die Fertigstellung für Dezember 2028 vorgesehen. Aktuell führe SenStadt die Vergabeverfahren für die entsprechenden Projektsteuerleistungen durch und erstelle ein Vergabekonzept für die weiteren Ausschreibungen. Darüber hinaus bestehe weiterer Nachholbedarf: Ein Gesundheitszentrum sowie schulische Bildungs- und Qualifizierungsangebote seien geplant, sobald die Teilanstalt III saniert werden könne. Kritik der Opposition an fehlenden Gemeinschaftsräumen und -zellen werde damit entgegnet, dass zwar ein Anspruch auf Einzelraum bestehe, Mehrfachbelegungen aber künftig durch unterschiedlich große Wohneinheiten möglich seien. Langfristig solle auch die zentrale Versorgungsküche der JVA Plötzensee neu gebaut werden, ebenso seien Projekte in Moabit und die Grundsanierung der Teilanstalt II in Tegel notwendig. Insgesamt sei der bauliche Nachholbedarf groß, doch gerade im Hinblick auf Resozialisierung dürften diese Maßnahmen nicht unterschätzt werden.

Damiano Valgolio (LINKE) bemerkt einleitend, es sei grundsätzlich zu begrüßen, dass moderne Haftanstalten gebaut würden, da dies sowohl die menschenwürdige Unterbringung der Gefangenen als auch die Arbeitsbedingungen der Bediensteten verbessern könnte. Gefängnisse seien unverzichtbar im Wirtschafts- und Gesellschaftssystem, weshalb sie so gut wie möglich gestaltet werden müssten. Kritikpunkte ergäben sich aber eher aus der Priorisierung von Mitteln: Vorgängerregierungen hätten den Bau nicht aus grundsätzlichen Bedenken gestoppt, sondern andere Prioritäten gesetzt. Angesichts von Kürzungen in Resozialisierung, Drogenprävention, Sozialarbeit oder Schuldnerberatung könne die Frage gestellt werden, ob die Mittel nicht besser in Präventions- und Resozialisierungsmaßnahmen investiert würden, anstatt in einen Neubau. Zudem werde die hohe Belegung der Gefängnisse problematisch für Sanierungen. Eine mögliche Maßnahme zur Entlastung sei, Ersatzfreiheitsstrafen bei Schwarzfahrern zu vermeiden; dies betreffe eine Größenordnung von 20 bis 50 Personen. Dadurch könnten 20 bis 30 Prozent der zusätzlichen Kapazitäten, die durch den Neubau in Tegel I geschaffen würden, eingespart werden. Dies sei auch über eine Verpflichtung der BVG, keine Strafanträge mehr zu stellen, realisierbar. Ein weiterer Punkt sei, dass Resozialisierung im Strafvollzug wichtig sei. Kritisiert werde, dass die ursprünglichen Pläne für Tegel I hauptsächlich Mindestvorgaben erfüllten und kaum moderne Resozialisierungskonzepte enthielten. Beispiele aus Nordeuropa zeigten Gemeinschaftsräume und Möglichkeiten, Fertigkeiten für ein Leben in Freiheit zu entwickeln. Es sollte daher überlegt werden, ob es nicht besser wäre, Tegel I direkt modern und resozialisierungsorientiert zu bauen, anstatt konventionell zu errichten und später andere Bereiche umbauen zu müssen.

Alexander Herrmann (CDU) verdeutlicht, dass die Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe für diese Koalition keine Option sei. Es sei ein langer Prozess, bevor es zur Ersatzfreiheitsstrafe komme; Verkehrsbetriebe und Beratungsangebote seien eingebunden, um die Ersatzfreiheitsstrafe abzuwenden. Der Rechtsstaat könne nicht in der von der Linken vorgeschlagenen Weise ausgehöhlt werden. Bezüglich der Prioritätensetzung früherer Regierungen hätten andere Projekte höhere Priorität erhalten, was Auswirkungen auf die Kosten des Bauvorhabens habe. Wie hätten sich Änderungen in Bauordnungen, Rechtsprechung oder Menschenrechtsstandards auf die neuen Hafträume ausgewirkt? Die Opposition argumentiere, Resozialisierungs-

angebote könnten besser als moderne Hafträume sein. Welche Menschenrechtsstandards gebe es in den alten Räumen, die in den neuen, modernen Räumen nicht mehr vorgesehen seien? Moderne Haftbedingungen seien für die Resozialisierung der Gefangenen wichtig, da sie Rückzugsmöglichkeiten und geschützte Räume böten. Gute Arbeitsbedingungen für die Beschäftigten im Justizvollzug seien ebenfalls essenziell. Bauliche Maßnahmen müssten auch Denkmalschutz und gesetzliche Vorgaben berücksichtigen. Hinsichtlich der Teilanstalt III müsse diskutiert werden, ob ein Abriss und Neubau moderner Einrichtungen möglicherweise die geeignetere Lösung für zeitgemäßen Justizvollzug sei. Wie sei der Aufwand für die Reaktivierung des Bauvorhabens nach Stilllegung des Projekts 2018?

Jan Lehmann (SPD) knüpft an die Teilanstalt III an, wobei zunächst nur ein kleiner Anbau des bestehenden Gebäudes geplant sei, wenn die Teilanstalt I als Drehscheibe fertiggestellt werde. Wann sei der Baustart hinsichtlich der Teilanstalt II in Moabit geplant? Für die Sicherungsverwahrung sei eine Erweiterung um 30 Plätze vorgesehen; jedoch scheine der Zeitplan zwischen Baubeginn 2026 und Fertigstellung 2028 nicht eindeutig übereinzustimmen. Wie könne im Falle eines Stromausfalls über 48 Stunden hinaus die Versorgung sichergestellt werden? Reiche die bestehende anliegende städtische Infrastruktur aus, oder seien zusätzliche Maßnahmen erforderlich?

Marc Vallendar (AfD) begrüßt grundsätzlich den Neubau der Teilanstalt I in Tegel, wobei ein Spatenstich noch kein Richtfest sei und die Einhaltung von Zeitplan und Kostenrahmen weiter begleitet werden müsse. Wie werde hinsichtlich der Gefangenenzahlen die zukünftige Entwicklung eingeschätzt, insbesondere im Hinblick auf offene Untersuchungshaftbefehle und Haftbefehle zur Strafvollstreckung, da dies möglicherweise zu Kapazitätsproblemen führen könnte? Würde mit der Vollstreckung der Haftbefehle gerechnet? Es gebe hohen Sanierungsstau, etwa in der JVA Tegel. Welche laufenden Instandhaltungsmaßnahmen würden durchgeführt, solange Gefangene noch in den Anstalten untergebracht seien, etwa bei Schimmelbefall in Duschen oder Gemeinschaftsräumen? Seien Maßnahmen zur Unterbindung von Drogenhandel, etwa durch Nachrüstungen an äußeren Haftfenstern mit Gittern oder Netzen, geplant? Würden hierfür Haushaltsmittel vorgesehen?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erklärt, ihre Fraktion begrüße den Neubau der Teilanstalt I in Tegel, der eine menschenwürdige Unterbringung der Gefangenen ermögliche und angesichts der aktuellen Belegungszahlen richtig sei. Wichtig bleibe aber die Frage der Priorisierung: Einerseits solle der Neubau die Resozialisierung fördern, andererseits sehe der Haushaltsplan erhebliche Kürzungen bei nahezu allen Resozialisierungsmaßnahmen vor, etwa bei Projekten wie „Arbeit statt Strafe“, beruflicher Qualifizierung, Deutschkursen im Jugendbereich oder Seelsorge. Es werde bei der Straffälligenhilfe gerade bei der freien Hilfe für Straffällige erheblich gekürzt, beispielsweise das Angebot für Inhaftierte und deren Kinder. Sie verweise auf die Forderung der Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe. Die verschärfte Tilgungsverordnung sehe längere Arbeitszeiten vor. Das Projekt Day-by-Day werde gekürzt. Gerade in Plötzensee vollstrecke ein erheblicher Anteil der Gefangenen diese Ersatzfreiheitsstrafe, wodurch teure Haftplätze gebunden würden. Inwieweit verbessere der Neubau die Resozialisierung tatsächlich? Wie stehe dies im Verhältnis zu den Haushaltskürzungen bei der Resozialisierung? Welche konkreten Bedingungen für die Resozialisierung würden durch den Neubau geschaffen werden?

Jan Lehmann (SPD) erkundigt sich nach dem Haftraum-Medien-System. Im Sommer habe es vom Berliner Vollzugsbeirat eine Anfrage von Herrn Heischel zum weiteren Support des Haftraum Medien-Systems gegeben. Welche Planungen gebe es in den jeweiligen Neubaustufen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, dass der Neubau der Teilanstalt I in Tegel notwendig sei, da die bisherigen Haftbedingungen sowohl für Beschäftigte als auch Gefangene menschenunwürdig seien. Besonders weibliche Beschäftigte hätten berichtet, dass räumliche Enge und Sicherheitsprobleme zu Arbeitsplatzverlust oder Austritt aus dem Justizvollzug geführt hätten. Gute Haftbedingungen seien für die Resozialisierung entscheidend seien, da sie den Gefangenen Rückzugsmöglichkeiten, Sicherheit und eine angemessene Umgebung böten. Der bauliche Zustand fast aller Justizvollzugsanstalten in Berlin seit der Resozialisierung nicht förderlich. 2009 habe der Verfassungsgerichtshof des Landes Berlin entschieden, dass die direkte Nähe zur Toilette menschenunwürdig sei; daraufhin sei Teilanstalt I geschlossen worden. Der ursprüngliche Plan für die Teilanstalt I sei bereits 2018 fertiggestellt gewesen, jedoch aus politischen Gründen nicht umgesetzt worden, was heute zu höheren Kosten führe. Der Bau hätte 20 Millionen Euro weniger gekostet als heute. Die Kostensteigerungen habe sie nicht zu verantworten. Der damals erstellte Plan sei nun aktualisiert und Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt worden – ein langwieriger Planungsprozess sei damit nicht mehr erforderlich –, sodass ein zügiger Neubau möglich erscheine. Der damalige Plan von 2018 habe entsprechende Resozialisierungsräume nicht mitgedacht. Ein Abriss und Neubau würde kostengünstiger und schneller sein als die Sanierung des denkmalgeschützten Gebäudes. Sie hätte gern einen Suizidpräventionsraum, nicht nur in Moabit, sondern auch in Tegel. Sie hätte auch gern ein Gesundheitszentrum, Bildungs- und Qualifizierungsangebote, Suizidpräventionsräume oder Gemeinschaftsräumlichkeiten. Zur Frage, ob eine Investition in Präventionsangebote nicht wirtschaftlicher wäre, verweise sie darauf, dass auch die Umgebung für die Inhaftierten entscheidend sei. Gewaltpräventionsmaßnahmen und ein Neubau schlössen sich nicht aus. Die Bauzeit der Teilanstalt I werde voraussichtlich drei Jahre betragen. Die Sicherungsverwahrung als Referenz zeige, dass Zeitpläne eingehalten werden könnten. Bei den Resozialisierungsprojekten, Gewaltprävention im Justizvollzug, seien keine weiteren Kürzungen vorgenommen worden. Die zukünftige Belegung der Haftanstalten könne nicht exakt vorhergesagt werden, sondern sei lediglich aus Trends der vergangenen Jahre vage abzuleiten.

Susanne Gerlach (SenJustV) ergänzt einleitend, es habe noch nie Bedenken gegen die architektonische oder andere Ausgestaltung oder bauliche Ausgestaltung der Teilanstalt I gegeben. Die damaligen Überlegungen zur Konzeption des Gebäudes nähmen die Standards für einen modernen und zeitgemäßen Justizvollzug auf. Ein wesentlicher Unterschied sei die Größe der Hafträume, was ein essenzieller Faktor sei. Sie halte es für unabweisbar, in die Altbauten der Justizvollzugsanstalten zu investieren. Es sei bedauerlich für Verantwortliche und Mitarbeitende, dass substanziell größere Maßnahmen über viele Jahre nicht möglich gewesen seien, was bedauerlich erscheine. Die Planungen der Teilanstalt I würden dem üblichen Standard folgen, da Finanzmittel priorisiert werden müssten. Zwar seien auch norwegische Modelle, wie kleine Inseln, vorstellbar, aber sie empfehle, realistisch zu bleiben. Es müsse eine Orientierung an bewährten Standards erfolgen, was üblich sei und ein guter zukunftsfähiger Standard sei, etwa bei Haftraumgröße, Helligkeit, Licht und abgetrennten Nasszellen, da dies einen großen Unterschied für die Unterbringung mache. Die Größe der Stationen sei ebenfalls wichtig. Es gebe auch in der Teilanstalt I Räumlichkeiten für Gruppenangebote und Stations-

küchen. Die aus Heidering bekannten Standards würden auch beim Neubau der Teilanstalt I angewandt. Viele Mitarbeitende und Inhaftierte freuten sich darauf, ab 2029 dort einziehen zu können.

Zum Thema Ersatzfreiheitsstrafe zeigten aktuelle Zahlen, dass am heutigen Mittwoch 48 Männer im geschlossenen Vollzug Ersatzfreiheitsstrafe verbüßten. Es würden auch Ersatzfreiheitsstrafer im offenen Vollzug untergebracht. Die Zahl der Ersatzfreiheitsstrafe verbüßenden Gefangenen sei zurückgegangen. Kürzungen bei "Arbeit statt Strafe" seien vertretbar gewesen, weil die Klientenzahlen signifikant gesunken seien. Jedem Verurteilten, der in Berlin eine Ersatzfreiheitsstrafe abarbeiten wolle, könne ein derartiges Angebot durch die vorgehaltenen Strukturen zur Verfügung gestellt werden. Eine mögliche Abschaffung der Ersatzfreiheitsstrafe sei jedenfalls kein Lösungsansatz, um die Erforderlichkeit von Bauvorhaben infrage zu stellen. Die Kosten für die Teilanstalt I hätten sich von 24 Millionen im Jahr 2018 auf 42 Millionen erhöht, was der üblichen Entwicklung entspreche, wenn Baupreise und bauliche Anforderungen berücksichtigt würden.

Der Denkmalschutz bei den alten Gebäuden der Justizvollzugsanstalten stelle ein spannungsreiches Thema dar. Als seinerzeit das denkmalgeschützte Gebäude der Teilanstalt I leergezogen worden sei, habe eine durchgeführte Machbarkeitsstudie ergeben, dass ein Abriss wirtschaftlich deutlich günstiger wäre als eine Sanierung, da man bei einer denkmalgerechten Sanierung in der Kubatur des alten Gebäudes gefangen bleibe und keine modernen Gestaltungsmöglichkeiten habe. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten erscheine daher auch der Abriss der leerstehenden Teilanstalt III sinnvoll, zumal der Justizvollzug in Berlin dringend weitere Haftplätze benötige. Bei Sanierungen von Altbauten, wie etwa der Teilanstalt II in Tegel, verliere man mindestens ein Drittel bis zur Hälfte der bestehenden Haftplätze, weil größere Zellen geschaffen werden müssten. Da die Teilanstalt Tegel II derzeit voll belegt sei, könne dort nicht kurzfristig gehandelt werden. Deshalb müssten neue Kapazitäten – zunächst durch die Inbetriebnahme der Teilanstalt I und anschließend durch Schaffung zusätzlicher Haftplätze auf dem Gelände der Teilanstalt III – geschaffen werden. Langfristig sei es entscheidend, jetzt Strukturentscheidungen vorzubereiten, da man sonst dauerhaft in den alten Gebäuden gefangen bleibe, was katastrophal sei.

Eine Notstromversorgung werde berücksichtigt; alle geschlossenen Anstalten, zum Teil auch für den offenen Vollzug, verfügten über entsprechende Systeme. Weitere Investitionen in diesem Bereich wären aber wünschenswert. Auch im Bestand fänden laufend Sanierungs- und Ertüchtigungsmaßnahmen statt, aktuell etwa in der Teilanstalt II in Tegel. Dabei gehe es nicht nur um Schimmel, sondern auch um Brandschutz sowie um die Einhaltung aller Vorgaben für die Unterbringung. Die Teilanstalt I halte alle technischen Vorrichtung für das Haftraum-Medien-System vor. Sie werde mit zeitgemäßer Technik, einschließlich Verkabelung ausgestattet.

Damiano Valgolio (LINKE) betont, dass weder er noch die Kollegin Dr. Vandrey hier im Ausschuss oder an anderer Stelle geäußert hätten, gegen den Neubau zu sein. Im Gegenteil hätten sie deutlich gemacht, dass sie den Neubau begrüßten und dies auch schon von Vorgängersaten weiter vorbereitet worden sei. Das eigentliche Problem liege jedoch nicht im Neubau selbst, sondern in der Priorisierung: Während in neue Haftplätze investiert werde, fänden gleichzeitig massive Kürzungen im Bereich der Prävention und Resozialisierung statt. Diese Kürzungen aus dem letzten Haushalt würden verstetigt, was bereits zu erheblichen Problemen

geführt habe. Zudem seien im aktuellen Haushaltsentwurf pauschale Minderausgaben vorgesehen, die voraussichtlich wieder Zuwendungsempfänger und Resozialisierungsprojekte träfen. Deshalb gebe es die Frage, ob die Mittelverteilung noch angemessen sei. Der geplante Neubau Tegel I erfülle zwar die Mindeststandards an neuen Ansätzen wie hellere Zellen, jedoch würden wesentliche moderne Ansätze – etwa größere Gruppenräume – dort gar nicht umgesetzt. Diese seien möglicherweise erst für andere Anstalten vorgesehen, sobald diese frei gezogen werden könnten.

Alexander Herrmann (CDU) wendet ein, im Gegensatz zu den Ausführungen von Abg. Vagolio habe er klar verstanden, dass die Senatsverwaltung die Priorität bewusst so gesetzt habe, wie sie nun bestehe. Behauptungen, wonach das Projekt kontinuierlich vorangetrieben worden sei, träfen nicht zu – tatsächlich sei es 2016 gestoppt und danach nicht weiterverfolgt worden. Zwar hätten Kritiker betont, das Geld könne an anderer Stelle besser investiert werden, doch habe die Senatorin gemeinsam mit Frau Gerlach die Haltung der Senatsverwaltung klar gemacht: Nur durch den Neubau der Teilanstalt 1 ließen sich andere Altbauten leerziehen und damit Verbesserungen bei Resozialisierung, Unterbringung der Gefangenen sowie Arbeitsbedingungen des Personals erreichen. Der Vorsitzende des Berliner Vollzugsbeirats, Olaf Heischel, habe zwar eigene Bedenken eingeräumt, diese jedoch zurückgestellt, da er den Neubau als notwendigen Schritt für das übergeordnete Ziel einer Modernisierung des Vollzugs vollständig unterstütze. Es wäre vielleicht sinnvoll, sich die Lage vor Ort anzusehen und sowohl mit Bediensteten als auch mit Inhaftierten zu sprechen, um deren Sicht zu erfahren, etwa ob sie mehr Beratungsangebote wünschten oder lieber bessere Unterbringungsbedingungen in den Hafträumen.

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erläutert, sie hoffe, zum Ausdruck gebracht zu haben, dass sie eine klare Priorisierung zugunsten des Neubaus der Teilanstalt I vorgenommen habe. Ohne diesen ersten Schritt könne man den Sanierungsstau nicht abbauen und keine menschenwürdige Unterbringung gewährleisten; daher halte sie diese Entscheidung für richtig und notwendig. Erst auf dieser Grundlage könnten auch zusätzliche Resozialisierungsangebote geschaffen werden.

Zudem habe sie ausgeführt, dass jeder einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf eine Einzelunterbringung habe, in dem Neubau aber die Möglichkeit bestünde, gemeinsam untergebracht zu werden. Im Moment müsse man mit dem vorhandenen Bestand zurechtkommen. In der Teilanstalt I seien unterschiedlich große Wohneinheiten vorgesehen, um verschiedenen Bedürfnissen – etwa von älteren Gefangenen oder Suchtkranken – gerecht zu werden. Damit solle eine Binnendifferenzierung ermöglicht werden, die auch gemeinschaftliche Unterbringung berücksichtigen könne, sofern entsprechende Räumlichkeiten vorhanden seien. Sie habe klargestellt, dass im Bereich Gewaltprävention und Opferschutz keine zusätzlichen Kürzungen vorgenommen worden seien. Grundlage sei der Doppelhaushalt 2024/25, der für alle Senatsverwaltungen als Ausgangslage gelte. Nach jetzigem Stand solle dieses Niveau gehalten werden, auch wenn das parlamentarische Verfahren noch Änderungen bringen könne.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0260](#)
Kinder von Inhaftierten: Wie werden ihre Rechte im Recht
Strafvollzug berücksichtigt?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) führt aus, Ende 2024 sei das Thema schon einmal im Rechtsausschuss behandelt worden. Bei Kindern von Inhaftierten handle es sich um eine besonders vulnerable Gruppe, denen besonderes Augenmerk gelten solle. Im Nachtragshaushalt 2024 seien viele Mittel gekürzt worden; die Kürzungen seien im jetzigen Haushalt fortgesetzt worden. So existiere das Projekt PräfixR nicht mehr. Kinder von Inhaftierten hätten gemäß der UN-Kinderrechtsresolution das Recht, regelmäßige persönliche Beziehungen zu ihren Eltern teilen zu pflegen, auch wenn diese in Haft seien. Weil die Kinder von Stigmatisierung betroffen seien, würden besondere Unterstützungsangebote benötigt. Im Dezember 2022 sei das Netzwerk Kinder von Inhaftierten gegründet worden, das am 8. Oktober 2025 einen Fachtag veranstalte. Wie würden die Projekte weiter unterstützt? Wie sei das Thema im künftigen Haushalt finanziell unterlegt? In welchem Umfang würden Mittel zur Verfügung gestellt?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) legt dar, dass es sich bei dem Projekt PräfixR nicht um Kinder-, sondern um Elterncoaching handle und dies mit Kindern nicht unmittelbar zu tun habe. Es sei nicht zielführend, mit beschlossenen Haushalten zu diskutieren. Es gehe nun um die Beratungen zum Doppelhaushalt 2026/2027, die erst begonnen hätten. Kinder von Inhaftierten benötigten besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge auch seitens des Justizvollzugs. In Berlin würden diese Bedürfnisse durch verschiedene Projekte und Angebote aufgefangen. Die Konzepte orientierten sich an den Empfehlungen des Europarates und der UN-Kinderrechtskonvention.

Kürzungen seien angesichts der Notwendigkeit der Haushaltskonsolidierung unvermeidbar gewesen. Es sei jedoch sorgfältig geprüft worden, welche Projekte gestrichen werden könnten; sie habe dies in Abstimmung mit den Vollzugsanstalten getan. Für das Familienprojekt des Trägers Freie Hilfe Berlin e.V., das Beratungen, soziale Kompetenztrainings, Vater-Kind-Gruppen, Mütterberatung und Familienkonferenzen anbiete, seien erhebliche Mittel bereitgestellt worden – rund 450 000 Euro im laufenden Jahr und leicht erhöht auch im Doppelhaushalt 2026/2027. Kürzungen habe es in diesem Bereich nicht gegeben. Auch die Koordinierungsstelle Kinder von Inhaftierten sei gefördert worden, die als Schnittstelle zwischen Justiz und Jugendhilfe fungiere und Informationsmaterialien sowie Austauschstrukturen bereitstelle.

Kindgerechte Besuchsräume, die bislang nicht in allen Vollzugsanstalten ausreichend vorhanden seien, hätten eine besondere Bedeutung. Mehrstündige Familienbesuche würden unterstützt, insbesondere in der JVA für Frauen, die eine familienorientierte Ausrichtung verfolge. Sie biete für die Inhaftierten reguläre Besuchszeiten von monatlich bis zu vier Stunden an. Viele inhaftierte Mütter benötigten Betreuung und Unterstützung im Umgang mit ihren Kindern. Dort gebe es das Projekt KidMobil, das Besuche von Kindern, die in Jugendhilfeeinrichtungen lebten, ermögliche. Auch der Sozialdienst Katholischer Frauen e.V. unterstütze inhaftierte Mütter beim Kontakt mit ihren Kindern. Für dieses Projekt seien 100 000 Euro im laufenden Jahr und leicht erhöhte Mittel im Doppelhaushalt vorgesehen.

Darüber hinaus bestehe eine Zusammenarbeit mit bezirklichen Familien- und Erziehungsberatungsstellen, um Netzwerke für die Zeit nach der Entlassung aufzubauen. In den Vollzugsanstalten würden Familienveranstaltungen durchgeführt, die Situation der Kinder werde in Vollzugs- und Eingliederungsplanungen berücksichtigt, Bedienstete würden im Umgang mit Kindern von Inhaftierten geschult, und Familienbeauftragte stünden als Ansprechpersonen zur Verfügung. Berlin sei in diesem Bereich zwar gut aufgestellt; die Vollzugsanstalten täten ihr Möglichstes, um den Kindern von Inhaftierten gerecht zu werden.

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) erwidert, sie nehme zur Kenntnis, dass der Senatorin das Thema am Herzen liege und habe Verständnis, dass im Justizhaushalt an vielen Stellen nicht gekürzt werden könne. Als Opposition sei es aber Aufgabe zu schauen, wie priorisiert werde. Dies kleine Projekt PräfixR habe gute Arbeit für wenig Geld im Verhältnis zu anderen Kosten, beispielsweise für die Digitalisierung, geleistet, auch wenn Digitalisierung benötigt werde. Sie halte aber das Verhältnis zwischen Kürzungen für sehr kleine Projekte und den immensen Kosten für andere Bereiche nicht für gerechtfertigt. Für den Justizhaushalt sei eine pauschale Minderausgabe von 12 Millionen Euro vorgesehen. Gebe es Bemühen, von der pauschalen Minderausgabe kleine Projekte, die diese Kinder betreffen, auszunehmen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) pflichtet bei, dass ihr die Thematik wirklich am Herzen liege, an der Situation etwas zu verbessern. Problematisch sei, dass es sehr viele Projektträger mit sehr kleinen Beträgen gebe, sie aber trotzdem die Summe habe aufbringen müssen. Sie habe an der Notwendigkeit und Sinnhaftigkeit des Projektes keine Zweifel und sei mit dem Projekt im Gespräch, um Möglichkeiten der Finanzierung zu schaffen. Sie bemühe sich, Finanzierungsmöglichkeiten zu schaffen, um dieses Projekt fortzusetzen.

Benedikt Lux (GRÜNE) möchte wissen, ob in der JVA für Frauen im offenen Vollzug im Bereich der SothA bekannt sei, wie viele der Stellen für Psychologinnen und Psychologen besetzt seien. Wie werde die Arbeitszufriedenheit eingeschätzt? Wie viele Wechsel habe es in den letzten drei Jahren gegeben?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) äußert, zur aktuellen Stellen Situation keine Angaben machen zu können. Sie befinde sich in regelmäßigem Austausch. Ihr sei nicht bekannt, dass möglicherweise eine schlechte Arbeitsatmosphäre herrsche. Unisono werde der bauliche Zustand und zum Teil auch die Personalausstattung moniert. Die gewünschten Informationen werde sie nachliefern.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 5 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**75 Jahre Anwaltschaft – Entwicklung und
Wirken eines wichtigen Organs der Rechtspflege**
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der
SPD)

[0259](#)
Recht

Jan Lehmann (SPD) führt aus, im Juli sei 75 Jahre Amtsanwaltschaft gefeiert worden, nachdem diese bereits im Kaiserreich 1879 eingeführt, durch die Nazis abgeschafft und 1950 wieder eingeführt worden sei. Sie trage zur Entlastung der Staatsanwaltschaften in Bagatelverfahren bei. Heutzutage gehe es bei der Amtsanwaltschaft nicht mehr nur um Beleidigung und Verkehrsdelikte. Vielmehr befasse sie sich auch mit beschleunigten Verfahren, sei spezialisiert auf illegale Kfz-Rennen und seit neuestem auf häusliche Gewalt. Die Verzahnung mit Polizeiberatungsstellen und Gerichten werde immer enger. Es gebe aber grundlegende Probleme wie Digitalisierung, Nachwuchsgewinnung.

Alexander Herrmann (CDU) schließt sich den Ausführungen an. Auch er beglückwünschte die Amtsanwaltschaft zu diesem Jubiläum. Die Amtsanwaltschaft sei für die Alltagskriminalität zuständig. Insofern kämen viele Menschen mit ihr in Berührung. Bei 34 000 Fällen pro Monat, 16 000 gegen bekannte Täter, 18 000 zur Ermittlung gegen unbekannter Täter sei dies viel Arbeit. Was könne getan werden, um die Amtsanwaltschaft auch für die nächsten 75 Jahre zu ertüchtigen?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) trägt vor, Berlin habe frühzeitig erkannt, eine spezialisierte Amtsanwaltschaft für eine leistungsfähige Justiz zu benötigen. Neben speziell ausgebildeten Amtsanwältinnen und Amtsanwälten gebe es viele junge und engagierte Kräfte, die für die Bearbeitung von Massenverfahren unverzichtbar seien. Insgesamt arbeiteten dort 108 Amtsanwältinnen und Amtsanwälte, deren Ausbildung hohe Anforderungen stelle: Lebenszeiternennung als Rechtspflegerin oder Rechtspfleger sowie ein 18-monatiges Fachstudium. Seit 2023 sei zudem vorgesehen, dass auch Volljuristinnen und Volljuristen mit Befähigung zum Richteramt, aber möglicherweise ohne Prädikatsexamen, Zugang zur Amtsanwaltschaft erhielten. Das Aufgabenspektrum habe sich stark erweitert. Es gehe nicht mehr um bloße Bagatelldelikte, sondern um Körperverletzungen, Diebstahl bis 2 000 Euro Schaden, Gefährdung des Straßenverkehrs, verbotene Kraftfahrzeugrennen, Strafvvereitelung, Hehlerei oder Stalking. Die Amtsanwaltschaft verfüge über 13 Abteilungen, darunter zwei Spezialeinheiten für häusliche Gewalt, Vermögensabschöpfung, Wirtschaftskriminalität und verbotene Kraftfahrzeugrennen. Diese Spezialisierung habe sich als richtig und erfolgreich erwiesen, da Fahrzeuge von Rasern hätten eingezogen werden können und auch im Bereich des illegalen Glücksspiels und der Einziehung von rechtswidrig erlangten Vermögenswerten beachtliche Ergebnisse erzielt worden seien. So sei etwa in Einziehungsverfahren bereits ein Betrag von 180 000 Euro rechtskräftig eingezogen worden, der dem Land Berlin zugutekomme. Die Arbeitsbelastung sei immens: pro Amtsanwältin bzw. Amtsanwalt gebe etwa 250 neue Verfahren monatlich, zusätzlich zu Ordnungswidrigkeiten. Im Jahr 2024 seien insgesamt 425 160 Verfahren abgeschlossen worden. Gleichwohl zeigten sich die Mitarbeitenden hoch motiviert und professionell.

Für die Zukunft müsse die Amtsanwaltschaft insbesondere durch Digitalisierung gestärkt werden, um Ressourcen besser einzusetzen. Zudem stehe sie in Konkurrenz zur Staatsanwaltschaft in Berlin und Brandenburg, weshalb eine finanzielle Zulage eingeführt worden sei. Bisher hätten Amtsanwältinnen und Amtsanwälte trotz höherer Qualifikation weniger verdient als Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, die eine ruhegehaltsfähige Zulage erhielten. Um diesen Widerspruch zu beseitigen, habe der Senat beschlossen, dass Amtsanwältinnen und Amtsanwälte der Besoldungsgruppen A12 und A13 eine ruhegehaltsfähige Zulage erhalten sollten.

Jan Lehmann (SPD) stellt fest, dass bei 400 000 Verfahren pro Jahr viel Druck bestehe. Wo lägen die Grenzen? Wohin entwickelten sich die Verfahren? Werde der Gap zwischen den offenen Verfahren aktuell abgebaut? Habe die neue Abteilung zu den Autorennen die Praxis insoweit geändert, als die Verfahren durch neuere Beweissicherungsmethoden schneller würden? Gebe es eine Rückmeldung mit den Gerichten bezüglich der vorher geleisteten Arbeit? Wie stelle sich die Kooperation mit den Opferschutzberatungsstellen dar, insbesondere bezüglich der Schwerpunktabteilung häusliche Gewalt?

Dr. Petra Vandrey (GRÜNE) interessiert, wie viele Amtsanwälte und Amtsanwältinnen mit dem Thema Fahrzeugrennen befasst seien? Welche Beweismethoden gebe es? Welche Straftatbestände bezüglich der Autorennen würden am häufigsten angeklagt? Welcher Strafraumen werde gefordert? Sei die Einziehung von Fahrzeugen ein Standardfall? Wie sehe es in der Praxis aus? Gebe es alternativ die Möglichkeit der Einziehung von Fahrerlaubnissen als Sanktionsmittel?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) führt aus, keine Angaben zur Zufriedenheit der Gerichte mit der Anwaltschaft machen zu können. Sie sei sehr mehr als zufrieden mit der Behörde; die Mitarbeitenden seien sehr engagiert. Es werde eine enorme Arbeitslast von ihnen geleistet. Sie habe keine Statistik zu dem Gap zwischen offenen und abgearbeiteten Verfahren. Die Tatmittel würden eingezogen werden können, wenn es sich um eigene Fahrzeuge handle. Bei Fahrzeugen von Mietwagenfirmen werde es schwieriger; diese seien aber manchmal in kriminelle Machenschaften mit eingebunden. Insofern müsse möglicherweise rechtlicher Anpassungs- bzw. Änderungsbedarf überlegt werden, um die Einziehung auch in solchen Fällen zu ermöglichen. Nach ihrer Erinnerung bestehe seit kurzem die Möglichkeit der Einziehung der Fahrerlaubnis nach § 69a StGB bei rechtskräftiger Verurteilung.

Jana Schlömer (SenJustV) ergänzt, die Kollegen und Kolleginnen in der Anwaltschaft arbeiteten eindrucksvoll. Es gebe mit monatlich 2 000 Anklagen und Strafbefehlen sehr hohe Erledigungszahlen. In diesem Bereich solle die Digitalisierung die Erledigung von Massenverfahren unterstützen, zu erhöhter Effizienz führen und Kapazitäten für die umfangreicheren Verfahren, Pflege und Kraftfahrzeugrennen schaffen. Verbotene Kraftfahrzeugrennen seien ein eigener Straftatbestand, 315d StGB, der im Wesentlichen zur Anwendung komme. Ihr sei nicht bekannt, wie viele Kollegen und Kolleginnen in der Abteilung dafür tätig seien. Es werde mit sehr modernen Herangehensweisen vorgegangen und insbesondere bei den verwendeten Kraftfahrzeugen versucht, die Daten auszulesen, auch GPS-Daten. In dem Tatbestand gebe es verschiedene Varianten von denen eine auch Einzelrennen vorsehe. Es gehe dann darum, auch die Absicht des Täters nachzuweisen und dementsprechend vorzugehen. Im Bereich der Pflege gebe es eine große Kooperation insbesondere mit einer Abteilung bei der Staatsanwaltschaft, die sich ebenfalls mit dieser Art von Verfahren befasse. Die Kollegen dort und die bei der Anwaltschaft seien in einem Netzwerk tätig „Gewaltfreie Pflege“, ein in Deutschland einmaliges Projekt. Es werde mit verschiedenen Trägern zusammengearbeitet, um in diesem Bereich präventiv tätig zu sein.

Stellv. Vorsitzender Sebastian Schlüsselburg merkt an, aus seiner Erinnerung seien in der Abteilung von Herrn Winkelmann er selbst sowie drei weitere Vollzeitäquivalente tätig, die in der Spezialabteilung arbeiteten. Bei der Datenübermittlung werde insbesondere darauf geachtet, Daten so auszulesen, dass rechtssicher würde nachgewiesen werden können, ob der Ver-

dächtige beispielsweise das Gaspedal zu einem strafrechtlich relevanten Zeitpunkt vollständig durchgedrückt habe.

Benedikt Lux (GRÜNE) pflichtet bezüglich der Wertschätzung der Kollegen und der Struktur bei. Bei 34 000 Eingängen pro Monat gebe es 2 000 Strafbefehle bzw. Anklagen. Abg. Herrmann habe von etwa 18 000 Verfahren gegen Unbekannt. Zudem gebe es rund 14 000 Fälle, die entweder liegenblieben oder nach § 153 StPO bzw. §153a StPO erledigt würden. Gebe es eine Art Verlaufsstatistik? Wie viele Verfahren würden zunächst bei der Staatsanwaltschaft landen, die dann doch an die Staatsanwaltschaft abgegeben würden? Wer entscheide über die Frage, ob noch intensivere Ermittlungen vorgenommen würden? Gebe es Vorgaben und Rücksprachemöglichkeiten?

Senatorin Dr. Felor Badenberg (SenJustV) erklärt, es gebe keine Verlaufsstatistiken in der Form. Sie verweise aber auf die PEBB§Y-Zahlen, denen die entsprechenden Daten, Erledigungszahlen, Ein- und Ausgänge, abgeschlossene bzw. eingestellte Verfahren zu entnehmen seien, die bei der Berechnung der PEBB§Y eine Rolle spielten. Eine Statistik bezüglich der Abgabe der Fälle an die Staatsanwaltschaft gebe es nicht.

Jana Schlömer (SenJustV) führt aus, sie gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft arbeite wie die Staatsanwaltschaft. Staatsanwälte und Staatsanwältinnen führten eigenständig ihre Verfahren. Sie bekämen die Akten in der Regel von der Polizei nach Abschluss der Ermittlungen, werteten diese aus und prüften auf einen hinreichenden Tatverdacht. Auch die Staatsanwaltschaft werde in vielen Konstellationen, beispielsweise häuslicher Gewalt, die Akten wieder zurückschicken und zu Nachermittlungen auffordern. In der Masse der Verfahren, anders würden diese Verfahren mit diesen Zahlen nicht bearbeitet werden können, handle es sich um Verfahren, die abgeschlossen und angeklagt würden, einfache Fälle des Diebstahls, Körperverletzungsdelikte im öffentlichen Straßenland. Die Staatsanwaltschaft sei genauso wie die Staatsanwaltschaft organisiert in Abteilungen, die insbesondere in den Spezialabteilungen den Zweck des fachlichen Austauschs haben. In der Regel werde bei den Massenverfahren ein schneller Abschluss im Sinne einer effizienten Strafverfolgung herbeigeführt.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.